

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 17. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2019)

zum Thema:

Schließung Bundeswehrstandort Tegel erst 2029

und **Antwort** vom 13. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Moritz (Bündnis 90/Die Grünen)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 941
vom 17. Dezember 2019
über Schließung Bundeswehrstandort Tegel erst 2029

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde der Senat von dieser Entscheidung informiert?

Antwort zu 1:

Der Senat wurde mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 durch Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe, Bundesministerium der Verteidigung, darüber informiert, dass der geplante Schließungszeitpunkt des militärischen Anteils des Flughafens Tegel auf voraussichtlich 2029 verschoben wird.

Frage 2:

Ist diese Entscheidung der Bundeswehr mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung abgestimmt?

Antwort zu 2:

Nein, die Entscheidung wurde nicht mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen abgestimmt.

Frage 3:

Inwieweit wird dadurch die Umsetzung des Projekts „The Urban Tech Republic“ oder des Bauabschnitts TXL Nord oder des Bauabschnitts Schuhmacher Quartier beeinträchtigt?

Antwort zu 3:

Es liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, auf welcher rechtlichen Basis der Weiterbetrieb der Flugbereitschaft in Tegel-Nord erfolgen soll. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Planvorhaben „The Urban Tech Republic“ und Schumacher Quartier in Ihrer Umsetzung beeinträchtigt sind.

Die Beurteilung hängt maßgeblich davon ab, ob Höhenbeschränkungen und Sicherheitsflächen erforderlich werden, die die zukünftigen Baufelder der Urban Tech Republic oder des Schumacher Quartiers betreffen. Hieraus würde eine zeitliche Verzögerung der betroffenen Teilbauabschnitte resultieren.

Die Umsetzung des Bauabschnitts TXL Nord erfolgt erst nach Nutzungsaufgabe durch die Bundeswehr und verzögert sich entsprechend. Bisher war der Umsetzungsbeginn für 2028 vorgesehen.

Frage 4:

Wie wird der Erhalt dieses Bundeswehrstandortes in der Planung der Umsetzung des Projekts „The Urban Tech Republic“ oder des Bauabschnitts TXL Nord und des Bauabschnitts Schuhmacher Quartier berücksichtigt?

Antwort zu 4:

Inwieweit der Erhalt in den Planungen zur Umsetzung des Forschungs- und Industrieparks „The Urban Tech Republic“ und des Schumacher Quartiers zu berücksichtigen ist, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Siehe auch Antwort zu Frage 3.

Bei der Umsetzung des Bauabschnitts TXL Nord wird die verspätete Nutzungsaufgabe zeitlich berücksichtigt. Eine Entwicklung der Fläche erfolgt erst nach Aufgabe des Standortes. Planungen zur Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den Bereich TXL Nord sollen zeitlich vorlaufend durchgeführt werden, sofern das Datum für die Aufgabe des Standortes durch die Bundeswehr als verbindlich angesehen werden kann.

Frage 5:

Welche Teile der Flugbereitschaft werden am Flughafen Tegel bis 2029 verbleiben?

Antwort zu 5:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor. Die genehmigungsrechtliche Lage schließt die Nutzung der Start- und Landebahnen nach der Schließung des Flughafens Tegel aus. Insofern sind dann ausschließlich Flugbewegungen (Senkrechtstart und –landungen) von den Liegenschaften des Bundes möglich. Die luftrechtliche Zuständigkeit obliegt dem Luftfahrtamt der Bundeswehr. Die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (FIBschftBMVg) betreibt aktuell drei Hubschrauber vom Typ Eurocopter AS532 Cougar.

Frage 6:

Wann wird mit dem Beginn und dem Ende der Umsetzung des Bauabschnitts TXL Nord und des Bauabschnitts Schuhmacher Quartier gerechnet?

Antwort zu 6:

Die Umsetzung des Bauabschnitts TXL Nord soll unmittelbar nach Nutzungsaufgabe beginnen. Zur Dauer der Umsetzung kann noch keine Aussage getroffen werden.

Die Umsetzung des Schumacher Quartiers erfolgt in 4 Bauabschnitten und ist bisher für den Zeitraum 2021-2035 vorgesehen.

Frage 7:

Entstehen durch die Weiternutzung durch die Flugbereitschaft Ansprüche der Anwohner, bspw. wegen Schallschutz? Wenn ja, in welcher Höhe? Durch wen sind diese Ansprüche ggf. abgesichert?

Antwort zu 7:

Die Zuständigkeit für eventuelle Ansprüche auf Schallschutzmaßnahmen liegt beim Bund.

Berlin, den 13.01.2020

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen